

Wichtige Hinweise im Hinblick auf Corona:

Die Corona-Pandemie macht es erforderlich, einer weiteren Ausbreitung mit organisatorischen Maßnahmen zu begegnen.

Der Zutritt zum Konrad-Martin-Haus ist weiterhin nur eingeschränkt möglich. Der Besuch von öffentlichen Verhandlungen ist mit Blick auf den Öffentlichkeitsgrundsatz weiterhin gestattet.

Personen, die an der Sitzung teilnehmen, müssen gem. ausliegendem Anmeldeformular ihre Kontaktdaten - gem. ihrem Einverständnis - hinterlegen.

Bitte halten Sie sich an die nachfolgenden Festlegungen – und bleiben Sie gesund!

Verbindliche Regelungen zum Verhalten innerhalb des Gebäudes

- Halten Sie innerhalb des Gebäudes den Mindestabstand ein
- mindestens 1,5 m Abstand -
- Desinfizieren Sie bei Bedarf Ihre Hände. Eine Desinfektionsstation befindet sich am Eingang des Gebäudes
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Gebäude und im Sitzungssaal wird nicht verlangt, aber akzeptiert

Organisatorische Hinweise zum Sitzungsbetrieb

- Seien Sie bitte sehr pünktlich.
- Betreten Sie das Gerichtsgebäude frühestens fünf Minuten vor Beginn der Sitzung. Halten Sie sich ggf. noch in Ihrem Fahrzeug auf.
- Die Möblierung des Sitzungssaals ist so angelegt, dass ein ausreichender Mindestabstand gewahrt wird.
- Die Anzahl der Sitzplätze im Saal ist eingeschränkt. Die maximale Anzahl der im Sitzungssaal anwesenden Personen wird durch die Anzahl der Sitzplätze begrenzt.
- Die der Öffentlichkeit zuzuordnenden Personen werden nach der zeitlichen Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.
- Den Anweisungen der Bediensteten des Kirchlichen Arbeitsgerichts ist Folge zu leisten.